



Positionspapier zur Umweltpolitik

Positionen der bayerischen IHKs



IHK

Industrie- und Handelskammern
in Bayern

Position zur Umweltpolitik

Unternehmerische Tätigkeit und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen stehen in einem Spannungsverhältnis, in das der Staat regelnd eingreift. Die Unternehmen in Bayern erwarten, dass die Rahmenbedingungen, die der Staat setzt, ihnen dabei helfen, wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben und gleichzeitig verantwortlich handeln zu können. Die nachfolgenden Erwartungen der Unternehmen richten sich gleichermaßen an die politischen Akteure auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.¹

Die bayerischen Unternehmen orientieren sich am Leitbild der Nachhaltigkeit. Sichtbarer Ausdruck dafür ist der Umweltpakt Bayern, der 1995 erstmals geschlossen und seither jeweils um weitere 5 Jahre erfolgreich weitergeführt wird. Grundlage ist die gemeinsame Überzeugung von Staat und Wirtschaft, dass die natürlichen Lebensgrundlagen mit Hilfe einer freiwilligen und zuverlässigen Kooperation von Staat und Wirtschaft besser geschützt werden können als nur mit Gesetzen und Verordnungen.

Die Unternehmen sind bereit, freiwillig Verantwortung zu übernehmen. Vor jeder Gesetzesinitiative soll daher geprüft werden, ob die Ziele nicht auch durch freiwillige oder vertragliche Vereinbarungen erreicht werden können.

Insgesamt muss der Rahmen, den der Staat den Unternehmen setzt, geeignet sein, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen zu erhalten und zu stärken. Besonders wichtig sind Weitsicht, Verlässlichkeit und Konsistenz politischer Entscheidungen.

Der weit überwiegende Teil des Umweltrechts beruht inzwischen auf europäischen Vorgaben und internationalen Vereinbarungen. Um Wettbewerbsnachteile für einheimische Unternehmen zu vermeiden, darf die Umsetzung in nationales Recht auf Bundes- und Landesebene nicht über eine 1:1-Umsetzung hinausgehen. In Deutschland (und auf EU-Ebene)² ist ein einheitlicher Vollzug anzustreben. Im Rahmen der Brexit-Verhandlungen ist darauf hinzuwirken, dass Großbritannien die europäische Umweltgesetzgebung 1:1 in nationale Gesetzgebung übernimmt.³

Die Vermeidung und der Abbau unnötiger Bürokratie bleibt eine Daueraufgabe der Umweltpolitik.

In vielen Bereichen werden verbindliche Umweltstandards mit Grenzwerten festgelegt und den neuen technischen Möglichkeiten entsprechend fortgeschrieben. Dabei werden die einzuhaltenden Grenzwerte häufig weit im Voraus, im Vertrauen auf künftige Entwicklungen und technische Fortschritte beschlossen. Dies ist sinnvoll, damit Klarheit über die mittel- und langfristige Zielsetzung besteht und die Unternehmen sich frühzeitig auf kommende neue Anforderungen einstellen können. Wenn sich jedoch herausstellt, dass gegebene Umweltgrenzwerte nicht, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch unverhältnismäßige Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit zu erreichen sind, muss es sowohl auf europäischer als auch auf nationaler und bayerischer Ebene möglich sein, eine Kosten-Nutzen-Abwägung durchzuführen und die Grenzwerte den gegebenen Verhältnissen entsprechend praxisgerecht anzupassen.⁴ Die Umweltpolitik sollte sich an langfristigen Zielen orientieren und den Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen setzen. Das Unternehmen ist gerade bei langfristigen Investitionen und strategischen Ausrichtungen für eine erfolgreiche Entwicklung auf den Bestands- und Vertrauensschutz angewiesen.⁵

¹ Mindermeinung der IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim: Einige Unternehmen der IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim positionieren sich im Bereich der Klima- und Umweltpolitik für eine treibhausgasneutrale Wirtschaft. Dabei erwarten sie von der mittelständischen Unternehmerschaft, sich als moderne und aufgeschlossene Marktteilnehmer zu präsentieren und im Bereich der Klima- und Umweltpolitik eine Vorreiterrolle einzunehmen. Aus Sicht dieser Mitgliedsunternehmen erfordert dies, seitens der Wirtschaft weiteren Fortschritt einzufordern und damit den aktiven Unternehmen erhebliche und nachhaltige Marktvorteile zu verschaffen.

² Der Eintrag in Klammern ist ein Zusatz der IHK zu Coburg.

³ Dieser Satz ist ein Zusatz der IHK Nürnberg für Mittelfranken.

⁴ Die IHK Würzburg-Schweinfurt ersetzt diesen Satz durch folgende Formulierung: Die Wirtschaft – und hier vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen – muss darüber hinaus stärker in den Festsetzungsprozess von Grenzwerten eingebunden werden.

⁵ Dieser Satz ist ein Zusatz der IHK für Oberfranken Bayreuth.

Die Erwartungen der bayerischen Unternehmen in einzelnen Feldern der Umweltpolitik

Klimaschutz

Das Pariser Klimaschutzabkommen von November 2015 legt zum ersten Mal das völkerrechtlich verbindliche Ziel fest, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und regt eine Begrenzung auf 1,5 Grad an. In der zweiten Jahrhunderthälfte sollen nicht mehr Treibhausgase emittiert werden, als an anderer Stelle, z. B. durch Aufforstung, kompensiert werden können (Treibhausgasneutralität).

Eine völkerrechtliche Verpflichtung zu einer messbaren Reduzierung der nationalen Treibhausgase gibt es jedoch nicht. Dies birgt die Gefahr, dass die hiesigen Unternehmen durch einseitige Klimaschutzmaßnahmen der EU im internationalen Wettbewerb benachteiligt werden. Bei der Umsetzung der europäischen Zusagen müssen deshalb insbesondere emissionsintensive Industrien vor klimakostenbedingten Standort- und Investitionsverlagerungen geschützt werden. Vor allem regulatorische Hindernisse wie sie z. B. in Deutschland bei der Beantragung der Besonderen Ausgleichsregelung entstehen, dürfen sich für die global agierenden Unternehmen nicht noch unübersichtlicher gestalten. Nur zu weltweit gleichen Bedingungen wird dieses Klimaschutzabkommen zu wirklichen Ergebnissen führen.

■ Emissionshandel wettbewerbsverträglich entwickeln

Mit dem Emissionshandelssystem haben sich die EU-Mitgliedsstaaten auf ein gemeinsames Instrument zur Steuerung der CO₂-Minderung verständigt. Es gewährleistet die kosteneffiziente Reduktion von CO₂-Emissionen und die Einhaltung der EU-weiten Emissionsobergrenze. Solange es keinen weltweiten Handel gibt, benötigen die im globalen Wettbewerb stehenden einheimischen Unternehmen angemessene Kompensationen zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen. Die effizientesten Anlagen, die der Gefahr des „Carbon Leakage“ unterliegen, sollten weiterhin die benötigten Zertifikate kostenlos erhalten. Eine Ausweitung auf andere Sektoren (wie z. B. den gesamten Verkehr) kann die ökonomische Effizienz steigern, da das Spektrum für kostengünstige Vermeidungsoptionen größer wird.⁶ Reagieren neue Sektoren jedoch aufgrund von vergleichsweise hohen Vermeidungskosten nur wenig auf CO₂-Preissignale, kann dies zu steigenden Kosten für alle Unternehmen im Emissionshandelssystem führen.⁷ Deshalb müssen vor einer Ausweitung auch solche Risiken sowie die zusätzlichen administrativen Kosten berücksichtigt werden.⁸

■ Klimaschutzplan: nur gemeinsam mit der Wirtschaft, um Deindustrialisierung zu verhindern

Der nationale Klimaschutzplan muss sich im europäischen Gleichklang bewegen und europäische Zielvorgaben anerkennen. Klimaschutzmaßnahmen für die Wirtschaft sind immer einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen, denn nationale Klimapolitik darf nicht zur Produktionsverlagerung an weniger effiziente Standorte führen.

■ Technologische Chancen nutzen

Forschung, Innovation und neue Technologien und Dienstleistungen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung bieten den Unternehmen große Chancen, wenn die Politik auf marktwirtschaftliche Lösungen und Technologieoffenheit setzt.⁹

^{6/7/8} Dieser Satz ist ein Zusatz der IHK Nürnberg für Mittelfranken.

⁹ Die IHK Würzburg-Schweinfurt ersetzt diese Forderung durch folgende Formulierung: Forschung, Innovation und neue Technologien und Dienstleistungen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung bieten den Unternehmen große Chancen, wenn die Politik auf Technologieoffenheit setzt. Neue und umweltschonende Technologien sollten die notwendige Unterstützung bekommen, um möglichst rasch und marktwirtschaftlich eingesetzt werden zu können.



Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffversorgung der Wirtschaft und schont zugleich begrenzte natürliche Ressourcen. Folgende Faktoren sind für den Erfolg wichtig:

- **Wettbewerb auf dem Entsorgungsmarkt erhalten**
Die Abfallwirtschaft ist in Deutschland zwischen öffentlicher Hand und privater Entsorgungswirtschaft aufgeteilt. Fortschritte bei der Kreislaufwirtschaft lassen sich nicht durch eine stärkere Tätigkeit der öffentlichen Hand erzielen. Es sind vielmehr die privaten Unternehmen, darunter besonders viele kleine und mittlere Betriebe, die für innovative, wirtschaftlich optimierte Lösungen sorgen und die Ressourceneffizienz voranbringen. Für private und kommunale Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, müssen gleiche Rahmenbedingungen herrschen, z. B. bei der Umsatzsteuerpflicht. Mittelständische Strukturen der Entsorgungswirtschaft müssen in Bayern gestärkt, die Zusammenarbeit zwischen mittelständischen privaten und öffentlichen Entsorgern ausgebaut und die Marktkonzentration, die zu Lasten der mittelständisch Privaten und Öffentlichen geht, abgewendet werden.¹⁰
- **Akzeptanz von Sekundärrohstoffen erhöhen**
Die Verwendung von Materialien, die aus Abfällen zurückgewonnen werden (Sekundärrohstoffe) schont natürliche Ressourcen. Der vermehrte Einsatz von Sekundärrohstoffen scheitert oft sowohl an technischen Vorschriften als auch an unzureichenden Informationen. Ziel muss es sein, allgemein anerkannte Qualitätsstandards zu entwickeln und durchzusetzen. Bei der Verwendung von Sekundärrohstoffen kommt der öffentlichen Hand (genauso wie der Privatwirtschaft¹¹) eine Vorbildrolle zu.
- **Deponiekapazitäten sichern**
Die Kosten für die Entsorgung von Bodenaushub und Bauschutt machen einen immer größeren Anteil an den gesamten Kosten eines Bauvorhabens aus. Bei immer strengeren Grenzwerten besteht die Gefahr, dass selbst Material mit natürlicher Hintergrundbelastung nicht mehr zur Wiederverfüllung von Gruben und Brüchen eingesetzt werden kann und dadurch geeigneter Deponieraum künftig sehr schnell knapp wird. Hier gilt es rechtzeitig gegenzusteuern. Bayern sollte den Spielraum, den die künftigen Verordnungen des Bundes lassen, so weit wie möglich ausschöpfen.
- **Innovationen bei Produkten fördern**
Die geplanten Ökodesign-Vorgaben zur Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Recycelfähigkeit von Produkten müssen den Unternehmen genügend Freiraum bei der Produktentwicklung geben, damit sie die Chancen, die sich aus der Verbesserung der Energie- und Materialeffizienz ergeben, auch im Wettbewerb nutzen können.

¹⁰ Dieser Satz ist ein Zusatz der IHK Aschaffenburg.

¹¹ Der Eintrag in Klammern ist ein Zusatz der IHK für Oberfranken Bayreuth.



Umweltverträgliche Produktion

Die bayerischen Unternehmen produzieren erfolgreich Produkte für den globalen, europäischen und deutschen Markt. Damit die hohe Wertschöpfung in Bayern erhalten bleibt, brauchen die Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten. Für die Umweltpolitik gelten dabei die folgenden Anforderungen:

- **EU-Vorgaben 1:1 umsetzen**
Für industrielle Anlagen gelten bereits heute strenge Grenzwerte zur Reinhaltung der Luft. Der auf europäischer Ebene laufende Prozess zur Einführung der jeweils besten verfügbaren Technik erhöht die Anforderungen weiter. Nationale Alleingänge – etwa in der TA Luft – mit noch höheren Anforderungen würden die heimischen Unternehmen im europäischen Wettbewerb deutlich benachteiligen.
- **Anlagen praxisgerecht und effizient überwachen**
Auch die Überwachung der Anlagen folgt weitgehend EU-Vorgaben. Der Spielraum, die Überwachung möglichst praxisgerecht und effizient (und verursachergerecht¹²) zu gestalten, sollte genutzt werden. Die bayerische Wirtschaft ist dabei gemeinsam mit den Behörden auf einem guten Weg, der weiter verfolgt werden sollte.
- **Entwicklung von Unternehmensstandorten sichern**
Die Errichtung und die Erweiterung von Unternehmensstandorten ist vielfach mit großen praktischen Schwierigkeiten verbunden. Industrielle Tätigkeiten finden oft in historisch gewachsenen Gemengelagen statt. Auch bei einer Unterschreitung des angemessenen Sicherheitsabstandes müssen in Zukunft Genehmigungen und Änderungsgenehmigungen möglich sein. Unterschiedliche Nutzungsinteressen sind in geregelten Verfahren in Einklang zu bringen.
- **Spielräume im Naturschutz nutzen**
Unternehmerische Tätigkeiten und Belange des Naturschutzes führen oft zu erheblichen Konflikten. Unternehmen haben dabei vielfach mit Rechtsunsicherheiten zu kämpfen, beispielsweise bei der Bewertung stofflicher Einträge auf FFH-Gebiete („Critical Loads“) oder der Bebauung vorübergehend nicht genutzter Flächen („Natur auf Zeit“). Bei ganzheitlicher Betrachtungsweise, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt, kann ein gerechter Ausgleich der Interessen gelingen. Dies gilt auch für die Nutzung der Wasserkraft zur Energiegewinnung. Positive Beispiele zeigen, dass eine intakte Gewässerstruktur durchaus mit den unterschiedlichen Gewässernutzungen in Einklang gebracht werden kann.

¹² Der Eintrag in Klammern ist ein Zusatz der IHK Würzburg-Schweinfurt.



Umweltmanagementsysteme

Umweltschutz ist für Unternehmen zu einer wichtigen Managementaufgabe geworden. Aktives Umweltmanagement kann Kosten einsparen, die Produktivität steigern und zu mehr Rechtssicherheit beitragen.

- **Zugang für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erleichtern**
Besonders für KMU sollte der Zugang zum systematischen Umweltschutz erleichtert werden. Das Bayerische Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP), das die Unternehmen bei der Einführung eines auf sie zugeschnittenen, umweltorientierten Managements unterstützt, wird ausdrücklich begrüßt.
- **Eigenverantwortung angemessen honorieren**
Unternehmen mit zertifizierten Managementsystemen benötigen weniger staatliche Überwachung. Sie werden zu Recht bei der Häufigkeit der Kontrollen, bei Berichtspflichten und bei Genehmigungsgebühren entlastet. Auch in Zukunft soll der Staat dort auf Regelungen verzichten, wo Managementsysteme gleichwertiges für den Umweltschutz leisten.

Sicherer Umgang mit chemischen Stoffen

Die Europäische Union hat das Chemikalienrecht mit der REACH- und der CLP-Verordnung grundlegend umgestaltet. Die Auswirkungen des äußerst komplexen Regelwerks zeigen sich in der Praxis erst nach und nach.

- **Rechtsfolgen sorgfältig prüfen**
Bei der Anpassung des deutschen Rechts an die EU-Regelwerke müssen die Auswirkungen in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Eine automatische Bezugnahme auf EU-Richtlinien und Verordnungen kann unbeabsichtigt zu gravierenden Folgen in nachgelagerten Regelwerken führen, auch wenn die zugrundeliegende Gefährdung unverändert ist. Beispielsweise ist umstritten, ob die Expositionsszenarien nach REACH praxistauglich sind und zur Arbeitssicherheit beitragen.¹³
- **Transparenz bei Beschränkungs- und Zulassungsverfahren erhöhen**
Die Zulassungspflicht für Stoffe, die in industriellen Prozessen eingesetzt werden, führt zu Kostensteigerungen und Wettbewerbsnachteilen für in der EU hergestellte Produkte. Bei der Entscheidung über die Zulassungspflicht sollten nachvollziehbare wissenschaftliche Kriterien zugrunde gelegt werden und alternative Möglichkeiten des Risikomanagements unter Beteiligung der betroffenen Wertschöpfungsketten geprüft werden.

¹³ Dieser Satz ist ein Zusatz der IHK Nürnberg für Mittelfranken.



Umwelttechnologie

Effiziente Umwelttechnologien sind die Grundlage für erfolgreichen Umweltschutz. Bayerische Unternehmen entwickeln innovative Produkte und Verfahren, die international wettbewerbsfähig sind.

- **Innovationskraft durch Vernetzung fördern**
Die Leistungsfähigkeit der bayerischen Umweltwirtschaft lässt sich durch intensive Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik weiter ausbauen. Netzwerke wie der Umweltcluster Bayern, in denen sich die Akteure zur Stärkung von Forschung, Innovation und Internationalisierung zusammenschließen, leisten dazu einen wesentlichen Beitrag und verdienen nachhaltige Unterstützung.
- **Zugang zu Zukunftsmärkten sichern**
Qualität und Wirtschaftlichkeit sind wichtige Faktoren im internationalen Wettbewerb. Zusätzlich können Unternehmen von politischer Rückendeckung profitieren.

Beschlossen in:

Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern, 26. Juli 2017
 Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken, 10. Oktober 2017
 Vollversammlung der IHK Niederbayern, 28. November 2017
 Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt, 7. Dezember 2017
 Vollversammlung der IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim, 13. Dezember 2017
 Vollversammlung der IHK Aschaffenburg, 14. März 2018
 Vollversammlung der IHK für Oberfranken Bayreuth, 19. März 2018
 Vollversammlung der IHK Schwaben, 24. April 2018
 Vollversammlung der IHK zu Coburg, 16. Juli 2018

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für rund 990.000 Unternehmen aller Größen und Branchen: vom global operierenden Konzern bis zum inhabergeführten mittelständischen Unternehmen. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmern, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist er die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

Ansprechpartner

IHK Aschaffenburg

Andreas Elsner
Kerschensteinerstraße 9
63741 Aschaffenburg
☎ 06021 880-132
@ elsner@aschaffenburg.ihk.de
➔ aschaffenburg.ihk.de

IHK zu Coburg

Rico Seyd
Schloßplatz 5
96450 Coburg
☎ 09561 7426-46
@ seyd@coburg.ihk.de
➔ coburg.ihk.de

IHK für München und Oberbayern

Dr. Norbert Ammann
Balanstr. 55-59
81541 München
☎ 089 5116-1392
@ norbert.ammann@muenchen.ihk.de
➔ ihk-muenchen.de

IHK für Niederbayern in Passau

Erich Doblinger
Nibelungenstraße 15
94032 Passau
☎ 0851 507-234
@ doblinger@passau.ihk.de
➔ ihk-niederbayern.de

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Dr.-Ing. Robert Schmidt
@ robert.schmidt@nuernberg.ihk.de
Dr. Ronald Künneth
@ ronald.kuenneth@nuernberg.ihk.de
Ulmenstraße 52
90443 Nürnberg
☎ 0911 1335-299
➔ nuernberg.ihk.de

IHK für Oberfranken Bayreuth

Dr. Wolfgang Bühlmeyer
Bahnhofstraße 25
95444 Bayreuth
☎ 0921 886-114
@ buehlmeier@bayreuth.ihk.de
➔ bayreuth.ihk.de

IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim

Werner Beck
D.-Martin-Luther-Straße 12
93047 Regensburg
☎ 0941 5694-230
@ beck@regensburg.ihk.de
➔ ihk-regensburg.de

IHK Schwaben

Mathias Kring
Stettenstraße 1+3
86150 Augsburg
☎ 0821 3162-266
@ mathias.kring@schwaben.ihk.de
➔ schwaben.ihk.de

IHK Würzburg-Schweinfurt

Oliver Freitag
Mainaustraße 33-35
97082 Würzburg
☎ 0931 4194-327
@ oliver.freitag@wuerzburg.ihk.de
➔ wuerzburg.ihk.de

Impressum

Verleger und Herausgeber:

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e.V.
Vorstand Dr. Eberhard Sasse und Peter Driessen
Balanstraße 55-59, 81541 München
Neue Adresse: Max-Joseph-Str. 3, 80333 München
☎ +49 (0)89 5116-0
@ info@bihk.de
➔ bihk.de

Projektverantwortung und Bearbeitung: Nicole Seyring, IHK für München und Oberbayern

Gestaltung: Ideenmuehle.com, Eckental

Druck: Oberländer GmbH & Co.KG, Bodenseestraße 18, 81421 München

Bildnachweis: Titel: iStock © baona, S. 3: iStock © harmpeti, S. 4: iStock © cyano66, S. 5: Fotolia © Kadmy, S. 6: Fotolia © Africa Studio
Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Stand: Juli 2018